

Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Elternbeiträge: Kinderhaus St. Silvester

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

für Kinder in der Krippe	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	292 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	336 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	380 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	425 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	469 €
von mehr als neun Stunden	513 €

für Kinder im Kindergarten*	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	€
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	132 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	145 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	158 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	173 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	190 €
von mehr als neun Stunden	208 €

U3-Kinder bezahlen den doppelten Beitrag

* Die Staatsregierung entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Seit dem 01. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

B) Weitere Beiträge

	monatlich	einmalig
X Mittagsverpflegung	tgl. €	4,60 € pro Tag
X Spielgeld	6,00 €	
X Getränkegeld	3,00 €	
X Vollverköstigung Krippe	tgl. €	5,50 € pro Tag
X bei Bedarf Zusatzbeiträge z. B. für Aktivitäten, Ausflüge, Portfolio etc.		

Inkrafttreten per: **September 2024**